

Vereinbarungsprotokoll über die Löhne 2011 Gesamtarbeitsvertrag für den Gerüstbau 2008-2011

Der SGUV,
die Unia,
und die Syna

vereinbaren Folgendes:

1. Die Vertragsparteien haben die Lohnanpassung für 2011 gemäss den Bestimmungen von Artikel 13.10 des Gesamtarbeitsvertrags für den schweizerischen Gerüstbau ausgehandelt.
2. Die effektiven Löhne aller Arbeitnehmenden werden ab dem 1. April 2011 um Fr. 50.- pro Monat resp. um Fr. 0.30 pro Stunde erhöht.
3. Die vertraglichen Mindestlöhne werden ab dem 1. April 2011 für alle Klassen gemäss Artikel 13.1 des GAV um Fr. 50.- pro Monat resp. um Fr. 0.30 pro Stunde erhöht.
4. Ab dem 1. April 2011 gelten folgende vertragliche Mindestlöhne:

Q	A	B1	B 2	C
5'188.-	4'979.-	4'667.-	4'311.-	4'103.-

Der Stundenlohn (nur für Angestellte von Temporärfirmen) berechnet sich wie folgt:
Monatslohn: 182.5 Stunden = Stundenlohn.

5. Mit diesen Erhöhungen sind die Löhne dem Stand von 109.6 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise angeglichen (Basis 100: Mai 2000).
6. Die pauschale Verpflegungsentschädigung gemäss Art. 15.1 wird ab 1. April 2011 um 50 Rappen auf Fr. 16.00 pro Tag erhöht.

7. Die Parteien vereinbaren weiter, dem Seco einen Antrag auf Ausweitung des Geltungsbereichs des vorliegenden Abkommens vor Ende Juni 2011 vorzulegen und alles zu unternehmen, um rasch einen positiven Entscheid zu erhalten.

Olten, 19. April 2011

Für den Schweizerischen Gerüstbau-Unternehmer-Verband:

Dr. Josef Wiederkehr

Stéphane Fasel

Für die Gewerkschaft Unia:

Andreas Rieger

Hansueli Scheidegger

Roland Schiesser

Für die Gewerkschaft Syna:

Werner Rindlisbacher

Ernst Zülle